



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 218/19 Datum: 05.08.2019 Status: öffentlich
Vorlage in der Genehmigungsfreistellung gem. § 62 LBauO M-V Um- und Ausbau Wochenendhaus Gemarkung Settin, Flur 2, Flst. 122/7, 122/8 (Wochenendhaussiedlung III, Haus 9)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	Sitzungstermin 15.08.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Um- und Ausbau eines Wochenendhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Hierzu wurde mit Datum vom 01.08.2019 ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO M-V gestellt.

Gemäß § 62 (2) LBauO M-V ist ein Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn

1. es im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt,
2. es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht oder die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen erteilt worden sind,
3. die Erschließung gesichert ist und
4. die Gemeinde nicht innerhalb von einem Monat erklärt, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 4 „Wochenendhaussiedlung III, Am Settiner See“.

Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Die Erklärung nach § 62 (2) Nr. 4 ist spätestens bis zum **01.09.2019** an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 (3) LBauO M-V aufgrund der Verfristung automatisch als erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt, den geplanten Um- und Ausbau eines eines Wochenendhauses auf den Flst. 122/7, 122/8 der Flur 2 in der Gemarkung Settin genehmigungsfrei zu stellen.